

Barbara STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, ZRG Germ. 127 (2010) S. 1–32, publiziert in überarbeiteter Fassung ihren beim Deutschen Rechtshistorikertag in Passau 2008 gehaltenen Vortrag und beantwortet die Grundfrage, was denn eine Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte kennzeichne, „überspitzt“ dahingehend, dies sei der Versuch, „aus der juristischen Naivität der Historiker eine hermeneutische Tugend zu machen“ (S. 3). Gedankengänge und die abschließend formulierten Thesen sind natürlich differenzierter und (im Prinzip) auch richtig. Nur: Wer eine rechtswissenschaftliche Diss. (!) aus dem Jahre 1975 (erschienen 1977), zu deren fehlender historischer Dimension Karl-Friedrich Krieger schon 1979 (ZRG Germ. 96 S. 343 ff.) das Nötige gesagt hat, zu einem „signifikanten Beispiel“ aufplustert, um den „Unterschied zwischen einer herkömmlichen rechtsgeschichtlichen und einer kulturgeschichtlichen Perspektive“ klar zu machen, den darf man fragen, ob man auch aus der begrifflich hochgerüsteten „Verfassungsgeschichte im Zeichen des sogenannten *cultural turn*“ nicht doch etwas Dampf ablassen könnte.  
G. Sch.

Making and Breaking the Rules: Succession in Medieval Europe, c. 1000 – c. 1600. Proceedings of the Colloquium held on 6–7–8 april 2006. Établir et abolir les normes: la succession dans l'Europe médiévale, vers 1000 – vers 1600. Actes de la conférence tenue les 6, 7 et 8 avril 2006, Institute of Historical Research (University of London), dir. Frédérique LACHAUD / Michael PENMAN (Histoire de famille. La parenté au moyen âge 9) Turnhout 2008, Brepols, VIII u. 261 S., ISBN 978-2-503-52743-7, EUR 55 (excl. VAT). – Dieser Sammelband vereinigt die Beiträge einer Konferenz in London, die dem Thema der Nachfolge in Herrschaft und Ämter gewidmet war. Frédérique LACHAUD / Michael PENMAN, Introduction (S. 1–9), leuchten die Facetten dieses Themas aus und betonen dabei mit Recht die Wechselbeziehungen von Nachfolgeregelungen, politischer Praxis und nicht zuletzt auch symbolhaften Handlungsformen im Zusammenhang von Nachfolgeritualen. Im vorliegenden Rahmen kann nur auf einige Beiträge hingewiesen werden: Bernd KANNOWSKI, The Impact of lineage and family Connections on succession in Medieval Germany's elective Kingdom (S. 13–22), untersucht das passive und aktive Wahlrecht der Königswahl im 12. und 13. Jh. Trotz einiger Kritik schließt er sich dabei den ebenso berühmten wie umstrittenen Thesen Armin Wolfs an, das aktive Königswahlrecht sei im Ausgangspunkt Ausdruck der Erbberechtigung innerhalb des von den Ottonen begründeten dynastischen Verbandes. – Corinne PÉNEAU, La succession royale dans le royaume de Suède, entre coutume héréditaire et loi élective (XIII<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> siècles) (S. 23–41), analysiert die Verflechtung von dynastischem Prinzip und Königswahl. – Die fließenden Übergänge zwischen Wahlprinzip, dynastischem Element und nicht zuletzt auch der Frage nach der persönlichen Eignung in der politischen Praxis des Reiches des 12. Jh. zeigen sich eindrucksvoll in der quellengesättigten Analyse von Björn WEILER, Suitability and Right: Imperial succession and the norms of politics in early Staufan Germany (S. 71–86). – Ralph GRIFFITHS, Succession and the Royal dead in later Medieval England (S. 97–109), betont die Bedeutung von Begräbnisritualen, aber auch von Exhumierungen für die Legitimation von politischer